

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/423

Verein Solothurner Mädchenchor, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertprojekte 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Mädchenchor, Solothurn
Veranstaltung	Konzertprojekte 2018 (Favoritchor, Nachwuchschöre, Weihnachtskonzerte)
Ort	Solothurn, Schönenwerd, Oberdorf und Bellach
Datum	02.06. / 09.06. / 29.06. / 30.06. / 01.12. / 17.12.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 81'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 37'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Mädchenchor ist an die drei Konzertprojekte 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005772

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Solothurner Mädchenchor, Frau Hannah Wirth, Dorfstrasse 40, 4574 Lüsslingen